



## Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

heute endet eine weitere Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in Berlin. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion tagte nach langen Wochen erstmals wieder als Präsenzveranstaltung. In den letzten Wochen war das nur als Telefon- oder Videokonferenz möglich. Damit die Abstandsregeln gewahrt bleiben, wurde uns dazu der Plenarsaal im Reichstagsgebäude zur Verfügung gestellt.

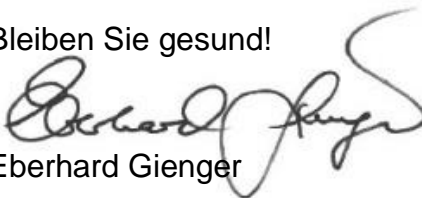
Es hat gut getan, mit den Kolleginnen und Kollegen mal wieder von Angesicht zu Angesicht zu diskutieren und über die anstehenden Initiativen in dieser Woche zu beraten. Auch in dieser Woche hat sich vieles um die Corona-Krise gedreht.

Unsere bisher verabschiedeten Rettungspakete und Soforthilfen waren ein erster notwendiger Schritt zur erfolgreichen Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Jetzt heißt es Kopf hoch und Blick nach vorne: Was für einen Staat brauchen eigenverantwortliche Bürgerinnen und Bürger und dynamische Unternehmen?

Wo können wir als Standort Deutschland neue Produktivität gewinnen – in der Forschung, in der Bildung und der öffentlichen Verwaltung? Deutschland kann mit den richtigen Prioritäten jetzt vieles richtig machen bei seinem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neustart. Daran werden wir in den nächsten Monaten hart arbeiten!

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Bleiben Sie gesund!



Eberhard Gienger



## **Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz).**

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, sollen die Leistungen der außerklinischen Intensivpflege neu strukturiert werden. Dazu wird ein eigener Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung definiert. Die Sicherung der Qualität der Pflege steht im Mittelpunkt, Missbrauchsmöglichkeiten sollen beseitigt werden. Was Ort und Ermöglichung der außerklinischen Intensivpflege angeht, sollen die Wünsche der Versicherten berücksichtigt werden, sofern die Pflege dabei dauerhaft sichergestellt werden kann. Darüber hinaus werden die Eigenanteile in der vollstationären Intensivpflege abgesenkt.

## **Zweites Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes.**

Der Konsum von Tabak ist eines der bedeutendsten vermeidbaren Gesundheitsrisiken unserer Zeit. Wir beraten in erster Lesung, wie eine weitere Beschränkung von Tabakwerbung erfolgen kann. Ergänzend zu den bereits bestehenden Werbeverboten z.B. in Hörfunk, Presse und Fernsehen sieht der Entwurf ein Verbot der Außenwerbung für Tabakerzeugnisse vor. Dieses Verbot soll nach Ablauf einer Übergangsfrist am 1. Januar 2022 Anwendung finden.

Für Tabakerhitzer soll ein entsprechendes Werbeverbot zum 1. Januar 2023 und für elektronische Zigaretten zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Darüber hinaus wird künftig in Kinos die Vorführung von Werbefilmen für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter lediglich im Zusammenhang mit Filmen erlaubt, die keine Jugendfreigabe haben.

Die kostenlose Verteilung von Tabakerzeugnissen im Rahmen von Werbemaßnahmen wird außerhalb von Geschäftsräumen des einschlägigen Fachhandels ab 2021 verboten. Das Gesetz sieht zudem vor, nikotinfreie elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter den nikotinhaltigen gleichzustellen, soweit dies zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsschäden erforderlich ist.

### **Termine:**

Meine nächste Telefonsprechstunde findet am Dienstag, 02. Juni von 15:00-17:00 Uhr statt. Sie erreichen mich unter 07142 – 918991. Bitte beachten Sie, dass das Wahlkreisbüro auch weiterhin nur telefonisch zu erreichen ist und für den Publikumsverkehr geschlossen.